

Bei jeder politischen Gestaltung erlaubt. Wir unsererseits sind nun bestrebt, die Kräfte, welche in jenem von mir dargestellten Verhältnisse gelegt wurden, zu hüten und sie einer gerechten Erwartung in entsprechenden Frucht entgegenzusetzen zu lassen. Weit entfernt, auf die Vergangenheit im Geiste unfruchtbarer Klage oder neidischer Mißgunst zurückzugreifen, schämen wir gerade in einem Rückblick auf die Vergangenheit die Hoffnung auf eine gedeihliche und segensreiche Entwicklung des neuen Verhältnisses. Dem alten Deutschen Bunde, dessen Unvollkommenheit nie verkannt wurde, und welcher den nationalen Bestrebungen nicht genügen konnte, hat man gleichwohl nie den Vorzug abzuspochen vermocht, daß er eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht allein Deutschland, sondern Europa den Frieden gab und sicherte. Allein ein entschiedener historischer Irrthum würde es sein, wollte man die ehemalige deutsche Bundesverfassung als die Ursache, als die alleinige oder vorzugsweise Ursache für jene Epoche der Ruhe und des Friedens hinstellen. Diese war vor Allem dem unausgelebten, einverständlichen Zusammengehen von Oesterreich und Preußen zu danken. Freilich haben seit jener Zeit die politischen und sozialen Zustände eine gewaltige Umwälzung erfahren; allein, wenn auch zugleich damit die Machtverhältnisse und — gestrichen wir es offen — nicht zu unserem Vortheile sich verändert haben, so ist dagegen Erstaunen geboten in dem Bewußtsein des Streitobjekts. Die Verfolgung des Streitobjekts war es ja, welche in den letzten Jahren, in der letzten Zeit des Bundes, das Zusammengehen beider Mächte zuerst lähmte und endlich unmöglich machte. Und wenn wir nur wollen, wenn wir ernstlich wollen und alle unsere Kräfte zusammenzufassen verstehen, so können wir noch heute uns dem befreundeten und erstarrten Deutschland als ein ebenbürtiger Nachbar zur Seite stellen. Die Erinnerung an jene von mir eben erwähnten Zeiten war es denn auch, welche einer in jüngerer Zeit vollzogenen Einigung, womit ein verdrüßtes Mitglied dieser hohen Versammlung betraut wurde, ihre wahre Weihe, ihre wahre Bedeutung geben sollte. Der Gedanke, den wir damit verfolgen, ist ein solcher, womit alle Regierungen und Völker Europas, die den Frieden wollen, sich befreunden müssen. Und in der That, wozu wir auch unseren Blick richten mögen, dürfen wir auf die Verwirklichung dieser Hoffnungen rechnen."

**Frankreich.**

Paris den 5. Juli. Das definitive Resultat der Kaiser Wahlen, abgesehen von der Armee, liegt nun vor. Danach haben erhalten: Wolowst 143,700, Andre 130,900, Bernelet 127,800, Souvet 124,700, Morin 117,900, Pressencé 116,200, Corben 115,200, Diez-Monin 115,000, Gamletta 114,800, Denormandie 113,300, Ciffey 109,200, Flecht 108,200, Scheurer-Kesner 107,500, Krang 107,000, Laboulaye 106,200, Lefebvre 104,300, Vichat 99,600, Sebret 96,200, Preslay 95,300, Drouin 94,200, Bernelet 93,900 Stimmen. Diese sind als gewählt zu betrachten. Die nächstgrößte Stimmenanzahl erhielten: Moreau 92,000, Picard 91,100, Flaviany 88,100, Gaussonville 88,000, Verquier 87,400 Stimmen.

Paris den 5. Juli. Die aus den Provinzen einelaufenden Meldungen über den Ausfall der Wahlen ergeben, daß sämtliche Gemächte der gemäßigt republikanischen oder radikalen Partei angehören. Nur etwa 10 der Gemächte gehören der conservativ-liberalen Richtung an. — Die legitimistischen Organe geben zu, daß die Wahlen überwiegend repu-

blikanisch ausgefallen sind. Die republikanischen Journale führen aus, daß die Republik jetzt vollständig gesichert sei. Andere glauben, daß in Folge der Pariser Wahlen die Regierung wie die Nationalversammlung sich entschließen würden, ihren Sitz nunmehr nach Paris zu verlegen.

Paris den 5. Juli. Das Amtsblatt schreibt: Eine Anzahl verabschiedeter französischer Offiziere und Soldaten suchte bei der österreichischen Botschaft um Aufnahme in den österreichischen Kriegsdienst an. Fürst Metternich erklärte aus diesem Anlaß dem Minister des Auswärtigen, die österreichische Regierung beabsichtige nicht, Soldaten in Frankreich anzuwerben. Die hierüber verbreiteten Gerüchte seien grundlos.

**Belgien.**

Brüssel den 3. Juli. Sitzung des Senats. Auf eine Interpellation erklärte Anehan, die belgische Regierung habe betreffs der Verlegung des Sitzes der italienischen Regierung die Befehle Roms weder zu billigen noch zu mißbilligen, sondern nur die diplomatischen Gebräuche zu befolgen. Der belgische Gesandte sei angewiesen, dem König von Italien dahin zu folgen, wo derselbe seine Residenz aufschlagen werde. Belgien werde zwei Gesandtschaften in Italien haben, eine bei dem König und eine bei dem Papste. Der Senat, befriedigt durch die gegebenen Aufklärungen, geht zur Tagesordnung über.

**Italien.**

\* Die Amerikaner haben gegenwärtig einen Span mit den Bewohnern der Halbinsel Korea, zum chinesischen Reich gehörig. Aus Shanghai den 28. Juni meldet Mackham, der britische Konsul daselbst: „Die Truppen der Ver. Staaten errangen auf der King-Hoajuel einen Sieg über die Koreaner. Der feste Punkt der Koreaner wurde genommen und zerstört. Nach verweiserter Vertheidigung wurden 500 Koreaner getödtet. Die Unionstruppen verloren einen Offizier und 2 Mann Todte und 7 Verwundete.“ Ueber Washington kommt folgendes Telegramm: Das Marineministerium hat Nachrichten vom Kapitän Meyers aus Korea erhalten, welche bis zum 23. d. reichen und melden, daß 5 koreanische Forts mit einer Gesamtbesatzung von 11,000 Mann gestürmt, 481 Geschütze erbeutet und 243 Koreaner getödtet worden sind.

**Die Raben.**

**Zweiter Theil.**

12.

(Fortsetzung.)

Bis daher sahen wir sie unbeweglich vor den erniedrigendsten Anschuldigungen; jetzt, da sie eine freundliche Stimme hörte, erblickte sie; es war, als könne sie eine an Verzweiflung grenzende Bewegung nicht zurückhalten.

Ihre Beschützerin war selbst zu tief erregt, als daß sie sich von dem plötzlichen Verdachte, den sie hegte, Rechenschaft geben konnte.

Herr von Ribière war Beamter und das dem Vorfall Vorübergegangene legte ihm einige Zurückhaltung auf.

Herr von Esterac dagegen äußerte sich frei: „Ihr wißt, daß ich immer gesagt habe: Mein armer Jacob ist unschuldig; ich weiß es nicht, aber ich bin dessen sicher. Jetzt sage ich: Wenn er unschuldig ist, so kenne ich den Schuldigen, vielleicht sind es zwei.“

„Peter!“ rief er zur Thür hinaus. Peter Vialat kam auf den Ruf seines Vorgesetzten herbei.

„Was ist denn eigentlich,“ fragte Esterac,

„mit diesem Piemontesen, diesem Matteo Perondi, von dem ich niemals sprechen hörte und von dem man mir seit einigen Tagen in die Ohren raunt?“

„D, Herr Oberförster, ein Nichtswürdiger, ein Glender, ein Bagabund,“ antwortete Peter, der sich vielleicht mit weniger Festigkeit ausgedrückt hätte, wenn es sich nicht um Susanne handelte.

„Sehr gut. Das ist eine Beschreibung, welche wenigstens das Verdienst der Deutlichkeit hat. Und sein Herr, der Bauer Anselm Cofferouffe?“

„Der ist nicht mehr werth, als sein Knecht — vielleicht noch schlechter; eine Figur, die Einem Luft giebt, rechts zu gehen, wenn man ihn links bemerkt.“

„Gut,“ sagte Esterac, mit den Augen nach seinem Schwager hinblinzeln; „und sage mir, Peter, dieser Anselm oder dieser Cofferouffe, war er nicht ein wenig mit seinem Vermögen in Unordnung?“

„Ein wenig? Sehr viel! So verschuldet, daß man von einem Augenblick zum andern glaubte, sein Eigenthümer, Herr Claudet, würde ihn davonjagen.“

„Und sprach man davon?“ fragte Esterac, die Augen auf den Instruktionstrichter geheftet.

„D, seit lange, namentlich im letzten Jahr — halt, zwei oder drei Monate vor der Ermordung des armen Simon —“

„Und jetzt?“

„Jetzt sagt man, daß er ein Pferd gekauft und seinen Pacht bezahlt hat — mehr weiß ich nicht. Dieses Gehört macht mich kalt im Rücken, ohne daß ich wüßte warum. Man möchte sagen, daß das Haus aussteht, wie die Menschen, die darin wohnen. Diese können die Leute nicht gerade ansehen. Seit dem Morde habe ich es so viel als möglich vermieden, dahin zu gehen.“

„Es ist gut mein Freund, Du kannst gehen.“

Peter ging hinaus.

„Was sagst Du dazu, Ribière?“ fragte Esterac.

„Was soll ich dazu sagen?“ erwiderte der Richter. „Warum hat Niemand im Augenblick des Verbrechens an jene Weiden gedacht? Ihr Name ist nicht einmal zu uns gelangt, ungeachtet aller Fragen und Untersuchungen.“

„Und wie geht es zu,“ sagte Esterac, seinen Schwager an's Fenster führend und ihm einen kleinen Bach zeigend, „wie geht es zu, daß dieses Vöchlein, jetzt kaum sichtbar, wenn Regen oder Stürme kommen, ein reisender Strom wird, der in seinem Laufe Felsen und Bäume mit fortreißt? Der Volksstrom riß Euch mit fort, Ihr folgtet ihm — und jetzt —“

„Und jetzt, was thun?“ fragte Ribière, dessen Angst größer war, als er sehen lassen wollte; „genügt der Widerwille gegen jene beiden Menschen als Beweis für einen scheinbaren Verdacht? Was könnt Ihr dem Wahrspruch der Jury entgegenhalten? Der verspätete Lärm, gegen den Piemontesen erhoben, weil er Susanne zu verführen suchte, die krankhaften Träumereien eines jungen Mädchens, das seit einem Jahre unzurechnungsfähig ist — ach, es ist noch sehr weit von wirklichen Beweisen.“ (Fortf. folgt.)

**Gottesdienste**

der Parodie Wadnang

Am Sonntag den 9. Juli.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.  
Nachm. Predigt: Herr Pfarrer Nietzhammer.  
Filialgottesdienst in Heiningen: Herr Stadtvikar Lendner.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Wadnang.

Nro. 80.

Dienstag den 11. Juli 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Wadnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Wadnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Wadnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Wadnang.

## An die Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf nachstehende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Berichte über den Vollzug der in Punkt 1 vorgeschriebenen Eröffnung des 10tägigen Anmeldestermins an die Angehörigen der Reserve und Landwehr in ihren Gemeinden binnen 6 Tagen vorzulegen, die Gesuche selbst aber längstens bis zum 22. d. M. mit den in Ziff. 2 verlangten genau und sorgfältig auszustellenden Zeugnissen belegt, hieher einzusenden. **Beides bei Wartboten-Vermeidung!**  
Wadnang den 7. Juli 1871.

R. Oberamt.  
Drescher.

## Bekanntmachung, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr.

Durch das Reichsgesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr ist den Bundesregierungen die Summe von 4 Millionen Thaler aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsschädigung zur Verfügung gestellt worden, um aus derselben den durch ihre Einziehung zur Fahne besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern. Nachdem die vorläufige Anweisung des an dieser Summe auf Württemberg entfallenden Antheils erfolgt ist, sind durch die Oberämter die Fälle besonders schwerer Schädigungen der bezeichneten Art zu erheben und ist darüber dem Ministerium Vorlage zu machen.

Um diese Erhebungen so schnell und so vollständig als möglich zu machen, wird Folgendes angeordnet:

1) Die Ortsvorsteher haben unverweilt die sämtlichen Angehörigen der Kriegs- und Ersatz-Reserve und der Landwehr, welche im letzten Krieg zur Fahne einberufen worden sind, zusammenzuberufen und ihnen zu eröffnen, daß Ansprüche wegen Gewährung von Beihilfen

Dieselben sind dabei darauf aufmerksam zu machen, daß wegen der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel nur solche Gesuche Aussicht auf Berücksichtigung finden können, in welchen der Nachweis geliefert ist, daß die Betroffenen durch die Einberufung besonders schwer geschädigt worden sind und ihnen zu Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs eine Erleichterung wirklich notwendig ist.

2) Die Gesuche um Beihilfen, welche bei den Ortsvorstehern und Oberämtern schriftlich oder mündlich angebracht werden können, müssen genaue Angaben des Namens, Standes, Gewerbes oder Erwerbszweigs, des Heimaths- und des Wohnorts der Gesuchsteller, der Truppen-Abtheilungen, bei welchen sie Dienste geleistet haben, ihres Dienstgrades, der Zeit ihrer Einberufung und ihrer Entlassung, ihrer Familienverhältnisse (Zahl und Alter der Kinder), sowie ihrer Vermögensverhältnisse (Besitz an Grundeigenthum, Gebäuden, gewerblichen und Haushaltungs-Einrichtung, Schulden etc.), sowie eine nähere Darlegung des dem Einzelnen durch die Einberufung zur Fahne erwachsenen Schadens und der zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs erforderlichen Mittel enthalten. Die letzteren Nachweisungen, sowie die Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse sind durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu belegen, womit jedoch andere Beglaubigungsmittel nicht ausgeschlossen sein sollen.

3) Die Ortsvorsteher haben die bei ihnen angebrachten Gesuche, sobald solche durch die erforderlichen Zeugnisse bekräftigt sind, dem vorgelegten Oberamt zu übergeben.

4) Die Oberämter haben die ihnen unmittelbar oder durch die Ortsbehörden zukommenden Gesuche nach vorgängiger Prüfung und erforderlichen Falls Ergänzung in eine Uebersicht zu bringen, wozu ihnen die nöthigen Tabellen durch das Ministerial Sekretariat zugehen werden. Diese Uebersicht ist auf den 25. Juli d. J. abzuschließen und so zeitig dem Ministerium vorzulegen, daß sie noch vor dem Ende des Monats Juli hier einkommt.

Der Abschluß der Uebersichten darf wegen einzelner Gesuche, deren vollständige Instruirung bis zum 25. Juli nicht möglich ist, nicht aufgehalten werden; solche Gesuche sind, wie die etwa erst später einlaufenden, in besonderen Nachtrags-Uebersichten vorzulegen. Andererseits steht in Beziehung zu den eingeleiteten Fällen nichts im Wege, einzelne Gesuche auch schon vor Einbringung der Hauptübersicht dem Ministerium vorzulegen.

Als Regel hat zu gelten, daß die Gesuche von demjenigen Oberamt dem Ministerium vorzulegen sind, in dessen Bezirk die Einberufung zur Zeit ihrer Einberufung zur Fahne gewohnt haben. Hatten sie ihren Wohnort außerhalb Württembergs, so erfolgt die Vorlage durch das Heimaths-Oberamt.

5) Bezüglich des Anspruchs auf Beihilfe besteht zwischen Kriegs- und Ersatz-Reservisten kein Unterschied.

6) Als Regel wird bei Verwilligung der Beihilfen die Darreichung einmaliger Gaben ohne Verbindlichkeit zur Wiedererstattung ins Ansehen gestellt; so ist in denselben anzunehmen, wie es mit der Rückzahlung gehalten werden soll, und welche Sicherheit für die Rückzahlung des Anlehens vorhanden ist.

7) Um den Zweck des Gesetzes, den besonders schwer geschädigten Reservisten etc. die Aufnahme ihres bürgerlichen Berufs zu erleichtern, in den dazu geeigneten Fällen überhaupt erreichen zu können, ist es notwendig, daß bei Ausstellung der Zeugnisse und Stellung der Anträge auf Beihilfe mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen wird, indem jede Verlässlichkeit ungegründeter Ansprüche, da die zur Verfügung stehenden Mittel sich nicht vermehren lassen, nur zur Verfürgung der wirklich Bedürftigen führen würde.

Es wird sich empfehlen, bei Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse und bei Prüfung der Unterstützungs-gesuche Vertrauensmänner mit beratender Stimme zuzuziehen, als welche unter Umständen auch Reservisten und Landwehrmänner, welche auf Beihilfe keinen Anspruch gemacht haben und mit den Verhältnissen ihrer Genossen vertraut sind, gewählt werden könnten.

8) Mit der Vorlegung der Uebersichten über die Gesuche um Beihilfen haben die Oberämter zugleich Nachweis darüber zu geben, daß die in Ziff. 1 dieses Erlasses angeordnete Eröffnung an die Angehörigen der Reserve und Landwehr in den einzelnen Gemeinden erfolgt ist.

Scheurlen.

Königl. Oberamtsgericht Wadnang.

## Gläubiger-Vorladung in Gantschen.

In nachgenannter Gantsche werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbe-

zeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Hedeß ihre Forderungen und etwaigen Vor-

zugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor

derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

**Georg Tobias Scheytt**, Schwanenwirth in Badnang,  
**Freitag den 21. Septbr. 1871**,  
 Morgens 9 Uhr,  
 Rathhaus in Badnang.  
 Den 10. Juli 1871.  
 Veramtsrichter **Clemens**.

**Nadelholz-Stammholz-Verkauf.**

Am Montag und Dienstag den 17. und 18. Juli, von Morgens 9 Uhr an, im Waldhorn zu Eschelberg aus dem Staatswald Döfenbau, Abtheilung Hautschacherwand, Fuchswälder, Nebgehen und Gärtenerspalde: 290 Stück tannen Langholz I. Cl. mit 42,483 C., 197 Stück II. Cl. mit 15,208 C., 160 Stück III. Cl. mit 7950 C., 201 Stück IV. Cl. mit 5399 C., 164 Stück Eägelholz I. Cl. mit 12,205 C., 368 Stück II. Cl. mit 14,699 C., 124 Stück Ausschuhholz mit 6774 C.

Am ersten Tag kommt das Langholz zum Verkauf. Das Versteigen des Holzes beginnt Merens 7 Uhr,  
 Reichenberg den 3. Juli 1871.  
 R. Verkamt.  
 B e c h t e r.

**Holz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 12. d. Mts. aus dem Staatswald Döfenbau, Abtheilung Hautschacherwand und Eschelberg: 100 Stück Nadelholzstämme von 30' Länge und 6" unterem Durchmesser. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr beim Wägen am Bergchen.  
**Donnerstag den 13. d. Mts.** aus dem Eschelbergswald:

circa 50 Klafter noch im Boden befindliches tannenes Stochholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Schadacker.  
 Weißach den 10. Juli 1871.  
 R. Revieramt.  
 W o c h e r.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Das zu dem Nachlass der verstorbenen **Gottfried Müllers**, Bauern Wittwe in Schönbrunn, gehörige Anwesen bestehend in:  
 1. einstöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller,  
 1. Wagenhütte,  
 1. dreibarnigen Scheuer,  
 1. Backofen,  
 1/2 Mrg. 15,4 Rth. Hofraum,  
 1/2 Mrg. 6,9 Rth. Garten,  
 14 1/2 Mrg. 34,1 Rth. Acker,  
 6 1/2 Mrg. 6,4 Rth. Wechselfeld,  
 12 1/2 Mrg. 21,1 Rth. Wiesen,  
 31 1/2 Mrg. 34,3 Rth. Wäldungen,  
 66 1/2 Mrg. 24,9 Rth., zusammen angeschlagen zu  
 —: 12,305 fl.

kommt am **Montag den 17. Juli d. J.** Morgens 9 Uhr, auf dem Rathszimmer in Grab im öffentlichen Auktionslokal zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen eingeladen werden.  
 Den 3. Juli 1871.  
 R. Amtsnotariat **Murrhardt**.  
 Dinkelader.

**Bäckerei-Verkauf.**

Am **Mittwoch den 12. Juli d. J.** Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause hier eine Bäckerei, bestehend in der Hälfte eines Wohnhauses, einer Scheuer und Nebenbau, im öffentlichen Auktionslokal verkauft.  
 Auf dem Anwesen, welches sich auch zu jedem anderen Geschäfte eignet, wurde bisher die Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben.  
 Den 9. Juli 1871.  
 Schultheiß  
 W e n z e l.

**Fornsbach. Viehmarkt-Anzeige.**

Der hiesigen Gemeinde wurde von hoher K. Kreis-Regierung die Erlaubnis zu Abhaltung jährlicher dreier Viehmärkte ertheilt und es findet nun der erste Markt am **Donnerstag den 20. d. Mts.** dahier statt, zu dessen zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen wird.  
 Den 8. Juli 1871.  
 Gemeinderath.

**Die untere Apotheke**

von **G. Feil**,  
 Badnang,  
 empfiehlt  
**Carbolseife, Theerseife, Boraxseife, Jodseife, Krankenbailersjodseife, Glycerinseife, Coccos-Nuß-Del-Soda-Seife, Mandelseife, Bimssteinseife, Sandseife, Gallseife, Fleckenseife, Klettenwurzelöl, Haaröl, Cosmetiques, Bartwische.**  
 Mittel gegen Pocken, Pleschten und Hautaus schlägen zc.

Badnang.  
**Reine Saatwiden**, aufkochende Erbsen und Linsen, Ackerbohnen, Weichkorn, Roggen, Gerste, feine Kleie, Nachmehl empfiehlt  
 Saisensieder **Schächterle**.

Unterweissach.  
 Nach erfordener Prüfung empfehle ich mich nun auch als  
**Geburtsbelfer**,  
 und danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen.  
**Theodor Reich**,  
 Wund- und Geburts-Arzt.

Murrhardt.  
**Dreherhandwerkzeug-Verkauf.**  
 Am **Donnerstag den 13. d. Mts.** Mittags 2 Uhr, bringe ich einen vollständigen **Dreherhandwerkzeug** zum Verkauf, wozu Liebhaber in meine Wohnung eingeladen sind.  
**Christoph Rappold**,  
 Dreher's Wittwe.

Unterweissach.  
 Am letzten Samstag Abend verlor ich zwischen Badnang und Ungehewerhof ein **Säule mit Schrot.**  
 Den Finder bitte ich um gefällige Rückgabe an mich.  
 Fuhrmann **Bauer**.

**Für Husten-, Brust- und Lungenleidende.**  
 Der weiße Brustsyrup von **S. Leopold & Co. in Breslau**, ist ein vorzügliches und angenehmes Linderungsmittel bei **Husten, Heiserkeit, Kratzhämorrhagie, Lungenentzündung** und ähnlichen Hals-, Brust- und Lungenbeschwerden. Derselbe ist in Flaschen à 28 und 53 kr. stets vorräthig bei  
**J. G. Winter**  
 in Badnang.

Badnang.  
 Gemästetes  
**Hammelfleisch**  
 ist fortwährend zu haben bei  
**Gottlieb Jung**, Metzger.

Badnang.  
**Den heurigen Gras-Ertrag**  
 von 6 Viertel Wiesen verkauft  
 Oberamtsstierarzt **Speidel**.

**Die untere Apotheke**  
 von **G. Feil**,  
 Badnang,  
 empfiehlt  
**Milch-, Nuß- & Nahrungspulver, Holländisches Mastochsenpulver, Strengelpulver, Glaubersalz, Salpeter.**

**Liebig's Steppemilch (Kumys)**  
 heilt  
**Brust- und Lungenleiden.**  
 Nach dem Aussprüche der medicinischen Autoritäten heilt **Liebig's Steppemilch** — genannt **Kumys** — rascher und sicherer als alle anderen in Deutschland bisher angewendeten Mittel: **Wagen- und Darmkatarrh, Tuberculose, Bronchialkatarrh, Anaemie (Blutmangel)** in Folge anhaltender Krankheiten, Strapazen, protahirten **Mercurialgebrauch** zc., **Scorbut** — **Chlorosis**, — **Syphilis** und **Körper Schwäche**.  
 Bro. Flacon 15 Sgr. 1/2, 2 Hlr.) nebst Gebrauchsanweisung.  
 das **General-Depot** von **Liebig's Steppemilch (Kumys)**  
 Berlin, **Ordnungsstraße 7a.**

**Badnang den 10. Juli.**  
 Da es in diesen Tagen ein Jahr ist, seit die ersten Sturmwögel des Krieges aus Frankreich zu uns herüberkamen, so dürfte es von Interesse sein, die verschriebenen Daten, welche dem Kriege unmittelbar vorausgingen, sich ins Gedächtniß zurückzurufen. Dieselben sind folgende: Am 3. Juli, dem Gedächtnistage der Schlacht von Königgrätz, brachte das Pariser „Bureau Havas“ die Nachricht, daß eine Deputation der spanischen Regierung nach Deutschland abgereist sei, um dem Prinzen von Hohenzollern die Krone anzubieten. Der „Constitutionnel“ ergänzte diese Mittheilung durch die Angabe, daß der Prinz sich schon bereit erklärt habe, die Krone anzunehmen, und gleichzeitig kündigte der „Gaulois“ eine Interpellation wegen der Ausführung des Trager Friedens im gesetzgebenden Körper an. Die kaiserliche Regierung war in der ruhigsten Stimmung, denn gerade hatte (am 2. Juli) der gesetzgebende Körper mit 174 gegen 31 Stimmen beschlossen, über die Retention der Prinzen von Orleans um Gestattung ihrer Rückkehr nach Frankreich, zur Tagesordnung überzugehen. Am 4. Juli griffen sämmtliche Pariser Blätter, am heftigsten der „Constitutionnel“, die Regierung an, weil sie es dulde, daß Prim und Bismarck gegen die Interessen Frankreichs intriguirten. Am demselben Tage meldete bereits „La Presse“,

daß der Herzog von Gramont Audienz beim Kaiser gehabt, und daß sofort ein Courier mit Depeschen an Benedetti nach Berlin gesandt worden sei. Am 5. Juli reiste, nachdem ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen Paris und Ems stattgefunden, der preussische Gesandte Herr v. Werther von Paris nach Ems; an demselben Tage wurde im gesetzgebenden Körper die Interpellation von Coehery und Genossen wegen der spanischen Throncandidatur eingebracht. Am 6. beantwortete Gramont diese Interpellation mit der Erklärung, die französische Regierung werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und so die Ehre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe. Ollivier fügte hinzu, Gramont's Erklärung werde gewiß eine friedliche Ordnung der Angelegenheit herbeiführen, denn alle Mal, wenn Europa die Ueberzeugung gewonnen habe, daß Frankreich fest entschlossen sei in der Erfüllung seiner legitimen Pflichten, so widersehe es sich nicht Frankreichs Wünschen. Am 9. Juli kam Herr Benedetti in Ems an. Am 12. theilte, nachdem mittlerweile die officiellen Pariser Blätter ihren kriegerischen Ton immer schärfer angeschlagen, der spanische Volschaffer Dlozaga in Paris officiell dem Herzog von Gramont mit, daß der Prinz von Hohenzollern auf die Throncandidatur verzichtet habe. Die Pariser Journale meldeten an demselben Abend, daß die

französische Regierung sich damit nicht mehr zufrieden geben werde. Am 13. hatte das ungezogene Auftreten Benedetti's gegen den König Wilhelm in Ems statt; Benedetti war von seiner Regierung beauftragt, zu verlangen, daß der König sich der Verzichtleistung des Prinzen ausdrücklich anschließe und eine Garantie für die Zukunft übernehme. Da diese Forderung nicht erfüllt und Benedetti, in Folge seines brutalen Auftretens bei erneuter Nachsichung um eine Audienz am Abend des Tags, nicht empfangen ward, fand sofort am 14. Nachmittags großer Ministerrath unter dem Vorhitz Napoleons statt. Am 15. erklärten die Minister im gesetzgebenden Körper: „Wir haben uns bereit, den Krieg aufzunehmen, den man uns bietet. Seit gestern haben wir die Reserven einberufen und Maßregeln getroffen, um die Interessen, die Ehre und die Ehre Frankreichs zu retten.“ Und in der Nachsitzung des 15. erklärte der Kriegsminister, „der Krieg sei nöthig, um den Ehrgeiz Preußens zu unterbrücken und einen normalen Zustand in Europa vorzubereiten.“ Nach am 15. Abends kam die Nachricht nach Deutschland und am 19. Nachmittags 2 Uhr wurde in Berlin die Kriegserklärung übergeben. Schon vom 15. an aber durchdrang ein Sturm der Entrüstung alle deutschen Herzen und es ertönten von Nord und Süd die begeistertsten Worte:

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**  
 heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, jetzt Neuenburgerstraße 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt.

**Muhrer Schmiedefohlen**  
 verkaufe ich von heute an „in vorzüglicher Qualität“ den Zentner zu 48 Kreuzer — gemessen oder gewogen.  
**Marbach a/Neckar**,  
 20. Juni 1871.  
**L. Bäurle.**

Badnang.  
**Anzeige.**  
 Nächsten **Donnerstag den 13. Juli** habe ich im Gasthaus **Döfen** eine Parthie **ächte Hesseschweine** zu einem äußerst billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.  
**Friedrich Schlör**  
 aus Künzelsau.

Badnang.  
**Ein heizbares Stübchen**  
 hat zu vermietthen  
**Ch. Lehmann**,  
 Kupferschmid.

**Frohsinn.**  
 Zum dritten und letztenmale. Bei günstiger Witterung **Donnerstag den 13. Partie** auf die Platte.  
 Badnang.  
 Eine große geschlossene **Fruchtammer**  
 hat zu vermietthen  
**Johanne Müller.**

Badnang.  
**Tüchtige Zimmerleute**  
 finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei  
 Zimmermeister **Wilhelm**.  
 Auch sind bei demselben fortwährend **Zimmereripäne** zu haben.

Badnang.  
 Nächsten **Freitag den 14. Juli** giebt es **Kalk** bei  
**Ziegler Oser.**

Badnang.  
**Lehrverträge**  
 sind vorräthig in der  
**Druckerei des Murrthalboten.**



Es braust ein Auf wie Donnerhall, Die Schwerterklirren und Wogenprall, Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!

Amliche Nachrichten.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz, betr. die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Am 13. d. M. feiert unser verehrtes Königspaar das Jubiläum seiner 25jährigen Ehe.

Tübingen den 6. Juli. Der Gemeinderath in dem benachbarten Mähringen hat den patriotischen Beschluß gefaßt, allen im Felde gestandenen Gemeindeangehörigen 1/2 Morgen Acker und einen tragbaren Obstbaum zu lebenslänglichem Genuß oder ein Geschenk von 10 fl. aus der Gemeindefasse zu überlassen.

Graf Moltke hält sich gegenwärtig in Bayern auf, wo er überall mit jubelnden Hochrufen begrüßt wird.

Wildbad den 7. Juli. Gestern ist der Feldmarschall Wrangel zum Zweck einer Badefur hier angekommen. In Bruchsal und Pforzheim traf er mit einem bayerischen Militärgenossen zusammen, den er aufs herzlichste begrüßte.

Bad Peterstal den 6. Juli. Heute ist der Kaiser von Rußland mit seinen beiden Söhnen hier angekommen.

Karlsruhe den 6. Juli. Die bad. Truppen haben heute dem Kaiser den Huldigungseid abgelegt in feierlicher Handlung; die Fahnen wurden unter den Klängen der Militärmusik im Schloße abgeholt.

Darmstadt den 6. Juli. Der Landtag hat heute mit 39 gegen 10 Stimmen die Militärconvention angenommen. In der der Abstimung vorhergegangenen Debatte erklärte Minister v. Lindelo, aus der Opferwilligkeit und der nationalen Begeisterung aller Stände sei das neue deutsche Reich entstanden und zu einer europäischen Macht geworden, sein wohlorganisiertes Heer sei die beste Bürgschaft für den Frieden. Die Regierung habe die Pflicht gefühlt, auch ihr Theil zur Centralisation desselben beizutragen und habe auf einzelne Vorrechte verzichtet. v. Gagern erklärte, er sei Federalist, allein bei der Stimmung, welche im Augenblicke in Frankreich herrsche, und die bei ihr über kurz oder lang einen neuen Krieg befürchten lasse, halte er es nicht für passend, an den festen Einrichtungen des Reichs zu rütteln. Nur die Vertreter des adeligen Grundbesitzes und die Abgeordneten Curmann und Dumont hätten gegen die Convention gesprochen.

Berlin den 8. Juli. Der Kaiser tritt heute Abend 9 Uhr seine Reise nach Ems an. Derselbe trifft morgen früh 8 1/2 Uhr in Frankfurt a. M. ein, besichtigt die daselbst stehenden Truppen und begibt sich über Wiesbaden, wo ebenfalls Truppenbesichtigung stattfindet und das Trier genommen (gepfeift) wird, nach Ems.

Oesterreich.

Wien den 8. Juli. Die „Neue freie Press“ vertritt, daß nimmere die Erhebung der österreichischen Gesandtschaft in Berlin zu dem Range einer Botschaft entschieden sei. — Fürst Wianard hat dem österreichischen Vertreter in Berlin in warmen Worten

seine Befriedigung über die sympathische Rede des Grafen Beust ausgedrückt und ließ dies auch dem Grafen Beust durch den General von Schweinitz zur Kenntniß bringen.

Frankreich.

Paris den 5. Juli. Berichte über die Wahleresultate bestätigen, daß die überwiegende Mehrheit derselben im Sinne der Politik Thiers ausgefallen ist. Es wurden nur etwa 12 Radikale und 10 Conservative gewählt. Man glaubt allgemein, die Regierung und die Nationalversammlung würden nach Ablauf der Ferien der Nationalversammlung nach Paris übersiedeln. Die Kriegsgesetze zur Aburtheilung der Insurgenten sollen am 10. oder 12. d. M. zusammentreten.

Paris den 5. Juli. Der Graf Chambord ist seit vorgestern in seinem Schloße Chambord, wo er einige Zeit verweilen wird.

Paris den 6. Juli. Das „Amtsblatt“ enthält einen Artikel bezüglich der deutschen Occupation, in welchem es Geduld und Mäßigung als die besten Mittel gegen die aus jener hervorgehenden Leiden empfiehlt und darauf hinweist, daß Graf Moltke den deutschen Befehlshabern anbefohlen habe, keine Strafe aufzuerlegen, die nicht durch ein Kriegsgericht ausgesprochen, und alle Geldstrafen und anderen militärischen Maßregeln streng verboten habe. — Andererseits nimmt das Amtsblatt aus einer Beschwerde des Grafen Waldersee über die gereizten Artikel gewisser Blätter, welche Aufregung verursachen könnten, Veranlassung, die Schriftsteller zu bitten, daß sie sich jeder Distinktion enthalten möchten, die geeignet wäre, die Gemüther zu erbittern. Das amtliche Organ drückt endlich die Hoffnung aus, die am schwersten auf dem Lande lastenden Leiden bald geendigt zu sehen.

Versailles den 7. Juli. Nationalversammlung. Anlässlich des Antrages von Jaubert, betr. die Besteuerung der Pässe und der Aufenthaltskarten der Fremden, dessen Inbetrachtung die Initiativcommission übrigens abzulehnen beantragt, warnt Jules Favre dringend vor Aufreizungen, Angriffen und Worten, die unabsehbare Unzuträglichkeiten nach sich ziehen könnten. Jaubert habe eine Art patriotischen Kreuzzugs gegen Deutschland vorgeschlagen in dem Augenblicke, wo ein Theil unseres Gebietes unter dem Fremdjoch leidet. Jeden Augenblick könnten Konflikte ausbrechen, die zu verhindern der Regierung höchste Pflicht sei. Man solle nicht durch unzeitgemäße Aufreizungen den schrecklichen Krieg fortsetzen, den die Diplomatie gedenkt. Es sei nötig, daß man wisse: wir wollten den Frieden geachtet sehen. Aber wenn wir verlangen, daß die Occupationstruppen Disziplin beobachten, so müssen wir unsererseits jeden Vorwand zu unerträglichen Placereien nehmen.

Paris den 8. Juli. Die Zeichnung auf die neue Anleihe ist so groß, daß nur 45 Prozent der gezeichneten Summe den Zeichnern zuertheilt werden können, und hiebei werden auch nur diejenigen Zeichnungen berücksichtigt, welche bis zum 27. Juni Abends in den Händen der Regierung waren.

Marseille den 6. Juli. General Sallemard meldet aus Algier die Unterwerfung zahlreicher Kabylentämme. Drei Insurgentenführer haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Schah Haddad hat brieflich seine Unterwerfung angeboten.

Chartres den 7. Juli. Die Union veröffentlicht eine Proclamation des Grafen Chambord (des Heinrich V. von Bourbon). Derselbe zeigt an, er werde Schloß Chambord verlassen, um keinen Vorwand für Agitationen zu geben. Mein Frankreich wisse, daß er dem Vaterlande angehöre. Er werde nie seine Pflichten vergessen, welche ihm das monarchische Recht auferlege. Er protestire gegen die Ansehung, als wolle er die alten feudalen Lehnten und Rechte herstellen; er beabsichtige die weiße Fahne wiederanzupflanzen, worunter die nationale Einheit geschaffen worden. Heinrich V. könne die weiße Fahne Heinrichs IV. nicht verlassen.

London den 6. Juli, Abends. Das preussische Kronprinzenpaar ist nebst 3 Kindern hier angekommen.

England.

London den 6. Juli, Abends. Das preussische Kronprinzenpaar ist nebst 3 Kindern hier angekommen.

Die Raben.

12.

(Fortsetzung.)

Während dieses Zwiesprächs war Susanne schweigend geblieben, die Hand in den Händen der Frau von Ribière, das Haupt sanft auf die Schulter ihrer Wohlthäterin gebeugt. Sie erhob sich, Thränen glänzten in ihren Augen, welche ihren festen und muthigen Ausdruck wiedergefunden hatten.

„Diese Beweise,“ rief sie, „diese Beweise, ich habe sie! Aber unermüdet hierher geführt, konnte ich sie nicht mitbringen.“ Und zu Herrn von Ribière sich wendend, sagte sie:

„Sie waren immer gut gegen mich und auch gegen Jacob — wohl denn, hören Sie, Herr Richter, meine demüthige Bitte: erlauben Sie mir, morgen Mittag zu Ihnen zu kommen!“ Diese Worte waren so unwiderstehlich gesprochen, daß Frau von Ribière und Esterac ihre Thränen nicht zurückhalten konnten: sie riefen zugleich:

„O, das kannst Du nicht abschlagen!“ „Und wer spricht davon?“ antwortete Ribière. „Ja, mein Kind, ich werde Dich morgen erwarten. Aber ich beschwöre Dich, keine neue Unflucht. Möge Dich Gott führen und erleuchten! Willst Du, daß wir Dich zu Deinem Vater bringen?“

„Nein, nein! Der Abend gehört noch mir,“ antwortete sie mit feierhafter Erregung. Herr von Ribière betrachtete seine Frau; aber diese war ganz in das fast Wunderbare versunken, was sie gesehen und gehört hatte. „Laßt sie gehen,“ sagte sie, „ich habe Vertrauen zu ihr. Dieses junge Mädchen sieht vielleicht in ihrem Unglück weiter und schärfer wie wir; sie ist vielleicht das Werkzeug einer höheren Gerechtigkeit, als der menschlichen.“

Susanne ging hinaus. „Sie ist ein Wunder!“ rief Frau von Ribière mit Begeisterung. Im nächsten Augenblicke hörten sie eine reinemelodische Frauenstimme, welche unter dem Fenster sang:

„Berge über deren Abgrund Schwelt der Adler und der Geyer, Eure hohen Gipfel trennen Mich auf ewig von dem Freier.“ Esterac, von einer schmerzlichen Erinnerung getrieben, eilte an das Fenster und öffnete es. Susanne stand auf der Terrasse. Sie wendete ihre schönen Augen zu ihm, von Schwärzerei und Hoffnung glänzend. Ein Künstler, der eine Frau voll Hingebung und Heroismus hätte malen wollen, konnte kein anderes Modell wählen.

„Guten Muth,“ sagte sie zu Esterac, „und auf Wiedersehen!“ Er grüßte sie, und sich zu seiner Schwester und deren Satten wendend, sagte er: „Vor einem Jahr sprach ich zu Euch: Jacob ist nicht schuldig! Jetzt sage ich: Susanne ist nicht wahnsinnig.“ (Fortf. f.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 81.

Donnerstag den 13. Juli 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaarige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweipaarige das Doppelte u.

Aufruf, betreffend die aus Frankreich ausgetriebenen Württemberger.

Diejenigen württembergischen Staatsangehörigen, welche während des Krieges aus Frankreich ausgetrieben worden sind, und zwar sowohl diejenigen, welche deshalb Schadenersatz beanspruchen, als diejenigen, welche einen solchen Anspruch nicht erheben wollen, werden hiermit aufgefordert, sich, sofern diese nicht bereits geschehen ist, spätestens bis zum 25. Juli d. J. bei dem Oberamt ihres dormaligen Wohnortes zu melden und demselben zugleich ihre etwa noch nicht geltend gemachten Schadenersatzforderungen mit den nöthigen Belegen zu übergeben, indem nach Ablauf dieser Frist einkommende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Stuttgart, den 8. Juli 1871.

K. Ministerium des Innern. Scheurlen.

Lehrkurs für Bienenwärter, besonders für invalide Soldaten.

Um dem im Lande vielfach gefühlten Bedürfnisse tüchtiger Bienenwärter thunlichst entgegenzukommen, wird mit hohem Gutheißenden des K. Ministeriums des Innern ein Lehrkurs für Bienenwärter in Cannstatt abgehalten werden, welcher sich die Aufgabe stellt, durch gemeinschaftliche, möglichst auf praktische Anschauung gestützte Unterricht tüchtige, namentlich auch mit den neueren Betriebssystemen bekannte Sachverständige zur Verathung und Unterstützung der Bienenhalter auszubilden. Hierüber ist folgendes Nähere zu veröffentlichen:

- 1) Zu diesem Kurs werden in erster Linie invalide Soldaten eingeladen, welche in der Stellung als Bienenwärter sich viel leicht entsprechenden Verdienst und ein besseres Fortkommen erwerben könnten.
2) Der Kurs ist auf höchstens 20 Theilnehmer berechnet, wird mit dem 31. Juli d. J. beginnen und 10 bis 12 Tage dauern.
3) Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; für invalide Soldaten werden wir zugleich für mäßigen Ersatz ihrer Reiseauslagen, sowie ihrer Unterhaltskosten aus der Kasse des Landesvereins der deutschen Invalidenstiftung besorgt sein. Sonstige Theilnehmer haben ihre Verpflegungskosten selbst zu bestreiten.
4) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben und Lesen und Schreiben können, auch die nöthige Auffassungskraft, sowie die wünschenswerthe Handfertigkeit und Anstelligkeit besitzen.
5) Die Meldung hat spätestens bis zum 15. Juli bei der unterzeichneten Stelle zu geschehen und ist mit einem gemeinverständlichen Zeugnisse, sowie mit dem Abschied oder einem Militärzeugnisse des Wittstellers zu belegen. Ueber die Entscheidung wegen der Zulassung wird jedem Bewerber besondere Eröffnung zu gehen.
6) Am Schlusse des Kurzes wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Fall befriedigenden Verhaltens mit dem Zeugnisse eines „geprüften Bienenwärters“ versehen wird. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde. Stuttgart, den 4. Juli 1871.

Centralstelle für die Landwirtschaft. Doppel.

Badnang.

Aufruf an Verschollene.

Die Kinder des nach Rußisch-Polen ausgewanderten Johann Christian Müller, ehemaligen preussischen Dragoners, früher in Leonberg wohnhaft, und zwar:

- a) Johanne Wilhelmine Müller, geboren am 25. April 1796;
b) Karoline Dorothea Müller, geboren am 31. März 1800;
c) Louise Charlotte Müller, geboren am 31. März 1801

sind schon seit vielen Jahren verschollen und hätten, wenn sie sich noch am Leben befänden, das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt.

Für dieselben wird seit dem Jahr 1846 gemeinschaftlich mit drei weiteren Schwwestern ein von Johann Friedrich Dirnhaiger von Murrhardt ererbtes Vermögen zu Murrhardt verwaltet, welches nach der letzten Pflegerechnung zu ihrem Betreff etwa 108 fl. beträgt. Es ergeht nun an dieselben hierdurch die Aufforderung, binnen der Frist von neunzig Tagen,

vom Erscheinen dieses an gerechnet, sich hier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt würden und ihr Vermögen gesetzlicher Ordnung gemäß zur Vertheilung käme.

So geschehen im K. Oberamtsgericht zu Badnang am 24. Juni 1871.

Clemens.

Nevier Reichenberg.

Schal-Eichenstamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 20. d. Mts. aus dem Staatswald Seehau bei Badnang: 70 Eichenstämme und Abschnitte von 8-50' Länge und 4-31" mittl. Durchmesser, worunter 1 Hackblock, 13 Kl. eigene Scheiter und Brüllgel, 6 1/2 Klaster dto. Anbruchscheiter und Brüllgel, 7 1/2 Klaster dto. Reisprügel und 725 Stck tarirtes eigenes Größelreis. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg den 6. Juli 1871.



K. Forstamt. Bestner.

Nevier Reichenberg.

Stumpen-Verkauf.

Am Samstag den 15. Juli aus den Staatswaldungen Forstebene, Köhllinge und Wettertag: 31 Loose buchene Stumpen im Boden.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr auf dem Sträßchen in der Forstebene. Reichenberg den 10. Juli 1871.

K. Revieramt. Trips.

Nevier Reichenberg.

Heugras-Verkauf.

Samstag den 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Warthofgut das Heugras von ca. 10 Morgen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft an der Forstwächterswohnung. Reichenberg den 10. Juli 1871.

K. Revieramt.

Badnang.

Verkauf eines Gasthofs mit Bierbrauerei.

Aus der Gantmasse des Schwamwirths Scheydt dahier werden am



Wittwoch den 2. Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) Morg. 15,3 Mh. a) Ein 3toriges Wohnhaus mit dinglycher Schildwirthschaftserechtigkei, Gasthof zum Schwanen, mit 2 gewölbten Kellern, 2 heizbaren Wirtschaftszimmern, 1 Mezia, 8 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen und 6 Kammern in der Schmidgasse, neben dem Weg und Bäder Gahn, W. W. A. 12,000 fl.;